

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Großen Kreisstadt Wiesloch

**Veröffentlichung der Richtlinie der Stadt Wiesloch für die Vergabe von kommunalen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Äußere Helde – 2. Bauabschnitt“**

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat am 12. November 2025 die Richtlinie der Stadt Wiesloch für die Vergabe von kommunalen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Äußere Helde – 2. Bauabschnitt“ (Vergaberichtlinie) beschlossen.

Die Stadt wird die Vergaberichtlinie am 8. Dezember 2025 auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Die Grundstücksvergabe erfolgt in vier Teilabschnitten bzw. Bieterrunden, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl Grundstücke zum Kauf angeboten werden. Die erste Bieterunde wird voraussichtlich im Januar 2026 beginnen. Weitere Informationen dazu werden zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Stadt Wiesloch veröffentlicht.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Plattform Baupilot (<https://www.baupilot.com/wiesloch/aeussere-helde-2-bauabschnitt>) in eine Interessentenliste einzutragen, um so automatisch über Neuigkeiten zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

Vorsorglich weist die Stadt Wiesloch darauf hin, dass Personen, die in der Vergangenheit ihr Interesse an einem Grundstückserwerb gegenüber der Stadt Wiesloch oder der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH bekundet haben und sich nicht bei Baupilot registriert haben, nicht gesondert individuell auf die Grundstücksvergabe hingewiesen werden.

Des Weiteren weist die Stadt Wiesloch darauf hin, dass alle weiteren Informationen über die Vergabe von kommunalen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Äußere Helde – 2. Bauabschnitt“ ausschließlich über die Homepage der Stadt Wiesloch bzw. über die Plattform Baupilot bekannt gegeben werden.

Wiesloch, den 01. Dezember 2025  
**gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister**